



RECHTSANWALTSKAMMER KARLSRUHE

Karlsruhe, im Januar 2019
Seminarnummer 2019 08

RAK Karlsruhe, Reinhold-Frank-Str. 72, 76133 Karlsruhe

SONDERRUNDSCHREIBEN

Anwaltsvergütung im arbeitsrechtlichen Mandat

Sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen,

die Rechtsanwaltskammer Karlsruhe führt für ihre Mitglieder sowie deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am

Donnerstag, 25. Juli 2019, von 9.00 bis 17.45 Uhr
im Ehrenbergsaal des Bürgerzentrums, Am Alten Schloß 22, Bruchsal
(Parkmöglichkeiten Tiefgarage Bürgerzentrum oder Parkhaus Kaiserstraße)

das obige Seminar mit dem Referenten

Horst-Reiner Enders

gepr. Bürovorsteher im Rechtsanwaltsfach, Neuwied
Autor des Buches „RVG für Anfänger“ und Mitautor des Kommentars zum RVG Hartung/
Schons/Enders und zahlreicher Aufsätze und Beiträge, erschienen in der Fachzeitschrift für
Kostenrecht und Zwangsvollstreckung „Das juristische Büro“

**Hinweis: Das Seminar wird als Fortbildungsveranstaltung i.S. von § 15 FAO für Fachanwälte für
Arbeitsrecht mit 7,5 Stunden anerkannt.**

Die **Teilnahmegebühr** für das Seminar beträgt einschließlich Getränken, Kaffeepausen,
Mittagessen, Skript und Parkgebühr **160,00 €**
und ist **ausschließlich** auf das Seminarkonto der Rechtsanwaltskammer Karlsruhe **unter An-
gabe der Seminarnummer 2019 08 sowie den Namen des Teilnehmers** bei der

Postbank Karlsruhe, IBAN: DE56 6601 0075 0169 2167 59, BIC: PBNKDEFF

zu überweisen.

**Die Seminargebühr ist mit der Anmeldung fällig, eine Eingangsbestätigung sowie eine
Rechnungsstellung erfolgen nicht.**

**Bei einem Rücktritt von der Anmeldung während der letzten 10 Tage vor Beginn der Ver-
anstaltung ist eine Rückzahlung der Teilnahmegebühr nur ausnahmsweise nach Prüfung
im Einzelfall möglich.**

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

RA Walther Hindenlang
Geschäftsführer

SEMINARTHEMA:

In dem Seminar wird die Abrechnung in arbeitsrechtlichen Mandaten beleuchtet. Betrachtet wird nicht nur, welche Gebühren in den einzelnen Stadien des Mandats entstehen können, sondern auch spezielle Probleme, die in arbeitsrechtlichen Mandaten mit dem Rechtsschutzversicherer des Mandanten auftreten. Auch die Abrechnung der durch einen Mehrvergleich entstandenen (Differenz-)Gebühren mit der Staatskasse in Prozesskostenhilfesachen birgt viel Streitpotential. Der Dozent erläutert die Problematiken anhand von praxisnahen Fällen und zeigt Lösungsmöglichkeiten auf, wie die Gebühren durchgesetzt werden können. Aktuelle Rechtsprechung wird vorgestellt und deren Auswirkungen in der Praxis aufgezeigt.

Themenschwerpunkte sind u. a.:

- **Fallstricke bei Annahme des Mandats:** Widerrufsbelehrung, Hinweispflicht bei Wertgebühren, Interessenkollisionen
- **Immer Ärger mit der Rechtsschutzversicherung:** Aufhebungsvertrag, Mehrvergleich, Deckungsschutz nur für gerichtliche Vertretung
- **Beratung oder Vertretung:** Entwurf eines Aufhebungsvertrags, Entwurf eines Arbeitsvertrags, Prüfung eines Vertrags, Gegenstandswert?
- **Vergütungsvereinbarung:** Wann und wie? Fallen und Formulierungshilfen
- **Eine oder mehrere Angelegenheiten:** Mehrere Abmahnungen, mehrere Kündigungen
- **Terminsgebühr:** Auch bei außergerichtlicher Tätigkeit?
- **Mehrvvergleich:** Gegenstandswert, **Prozesskostenhilfe**
- **Mitvergleichen anderweitig anhängiger Ansprüche:** Vergleich in einer Sache / ein Verfahren wird mitverglichen / Mehrere Verfahren werden mitverglichen
- **Verbindung oder Trennung von Rechtsstreitigkeiten:** RA hat Wahlrecht, wie er abrechnet! Was bedeutet dies?
- **Gegenstandswerte:** Bestimmung des Gegenstandswerts! Aktuelle Rechtsprechung! Kein Wert bei mitvergleichen nicht anhängiger Gegenstände?
- **Vergleichsverhandlungen zwischen zwei Rechtszügen:** Was kann neben den Gebühren für das Erkenntnisverfahren des I. Rechtszugs zusätzlich abgerechnet werden?
- **Wahlanwaltsvergütung trotz Prozesskostenhilfe:** In welchen Fällen?